

Tarifblatt

1. Grundregeln

Zur Ermittlung der Tarifart gilt folgende Regel:

Für die ersten drei Bahnhöfe vom Ausgangsbahnhof ist die Kurzstrecke und für alle noch verbleibenden Bahnhöfe bis maximal zum Ausgangsbahnhof die Rundfahrt zu verkaufen. **Der Bahnhof Bahnbetriebswerk wird nicht in die Ermittlung der Tarifart einbezogen.** * *

2-Fahrten-Karten gelten für je maximal 2 komplette Rundfahrten bis zum Einstiegsbahnhof zurück. Wird die Fahrt zwischendurch unterbrochen, ist die 1. Fahrt im Sinne dieser Regelung beendet. Beim Wiedereinstieg beginnt die 2. Fahrt. Es ist eine Doppelentwertung (je Fahrt 1 Entwertungsfeld und Entwertungsreihe) durch das Zugpersonal notwendig.

Mitarbeiter beachten bitte die Definition „Bahnhöfe“ in der AE vom 01.04.1997 § 3 Abs. 6!

Für abweichende Fahrstrecken können gesonderte Aushänge verwendet werden.

2. Gültige Fahrausweise

2.1 Einzelfahrkarten

• Kurzstrecke	ermäßigter Tarif	2,00 EUR
	Normaltarif	3,00 EUR
• Rundfahrt	ermäßigter Tarif	2,50 EUR
	Normaltarif	4,00 EUR
• 2-Fahrten-Einzelkarte	ermäßigter Tarif	4,00 EUR
	Normaltarif	6,50 EUR

2.2 Gruppenfahrkarte

• 2-Fahrten-Gruppenkarte	Preis	18,00 EUR
--------------------------	-------	-----------

Die Gruppenfahrkarte gilt für 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder.

2.3 Sonderfahrkarte

Gültig auf Weisung der Betriebsleitung	Preis	1,00 EUR
--	-------	----------

2.4 Zuschlagskarte für Dampfzüge

	Preis	1,00 EUR
--	-------	----------

Der Dampfzuschlag wird für Züge erhoben, die auf der Zuschlagliste (beim Fahrkartenverkäufer einsehbar) verzeichnet sind. Er gilt pro zahlende Person bei allen Tarifarten. Bei 2-Fahrten-Karten gilt der Zuschlag für beide Fahrten.

2.5 Gutscheine

Alle Gutscheine gelten nur für Einzelfahrkarten. Es ist der auf dem Gutschein aufgedruckte Gültigkeitszeitraum zu beachten!

<ul style="list-style-type: none"> • Ferien- und Familienpass 	<p>Die Gutscheine vom Ferienpass und Familienpass werden ab der Ausgabe von 2020/2021 NICHT mehr angeboten! Nach den Sommerferien können diese Gutscheine nicht mehr eingelöst werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Treptow-Köpenick-Card 	<p>Beim Kauf einer Fahrkarte für einen Erwachsenen (Normaltarif) wird einem Kind (ermäßigter Tarif) freie Fahrt gewährt. Beim Kauf ist die Card vorzulegen. Das zu der Card ausgehändigte Heft gilt nicht als Ermäßigungskarte. Die Karte ist nicht einzuziehen.</p> <p>HINWEIS: Die Karte kann mehrmals verwendet werden und kann für bis zu 2 Erwachsene angewendet werden.</p>

2.6 Wertgutscheine

- bleibt offen -

2.7 Freifahrkarten

Die folgenden Fahrkarten bzw. Mitarbeiterausweise sind bei einer Mitfahrt im Zug dem Zugpersonal unaufgefordert zur Kontrolle vorzuzeigen.

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Tagesfreifahrkarte & Rundfreifahrkarte • Mitarbeiterausweis | <p>für Gäste der Geschäftsführung oder Betriebsleitung für hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter bzw. Mitglieder der Gesellschafter- und Unterstützervereine oder einzelne * Gesellschafter im jeweiligen Gültigkeitszeitraum; personengebunden und nicht übertragbar</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenfreifahrkarte • Zusatzfahrkarte | <p>gültig wie aufgedruckt
gültig wie Tarifart der Hauptfahrkarte, die auf der Freifahrkarte eingetragen ist</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • Gästefahrkarte • BSW-Förderausweis | <p>für besondere Gäste der Parkeisenbahn, gültig für eine Saison
gültig für alle Regelzüge der Parkeisenbahn</p> |

3. Erläuterungen

3.1 Ermäßigter Tarif

Als ermäßigt gelten bei der Berliner Parkeisenbahn:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Kinder • Schüler • Begleiter von Behinderten • Hunde | <p>von 2 bis einschl. 14 Jahre
bei Vorlage des Schülersausweis I
bei notwendiger Begleitung
außer Blinden- und Begleithunde;
im Einzelfall entscheidet das Bahnpersonal</p> |
|---|---|

3.2 Gruppenrabatt

Die Berliner Parkeisenbahn gewährt bei Gruppen ab 10 Personen folgenden Rabatt:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • ab 10 Personen • ab 20 Personen • ab 30 Personen • ab 40 Personen • ab 50 Personen • usw. | <p>1 Person der Gruppe fährt frei
2 Personen der Gruppe fahren frei
3 Personen der Gruppe fahren frei
4 Personen der Gruppe fahren frei
5 Personen der Gruppe fahren frei</p> |
|--|---|

Bei der Berechnung ist die Anzahl der zahlenden Personen zu Grunde zu legen. Nicht zahlende Personen (z.B. Kleinstkinder) werden nicht berücksichtigt.

Bei „Gemischtgruppen“ (Fahrgäste mit Normaltarif und ermäßigtem Tarif) erhalten die Personen die Freifahrt, die den höheren Fahrpreis zu entrichten hätten (Beispiel 10 Erwachsene und 5 Kinder – 1 Erwachsener fährt frei). Bei Sonderfahrten, die einen erhöhten Aufwand zur Folge haben (z.B. Durchführung einer Sonderfahrt an einem eigentlich fahrbetriebsfreien Tag, Bereitstellung eines zusätzlichen Wagens in einem regulären Zug usw.) kann der Gruppenrabatt nicht gewährt werden.

Der Gruppenrabatt wird nicht für die 2-Fahrten-Gruppenkarte gewährt.

3.3 Besondere Regelungen

Menschen mit Behinderung werden gleichberechtigt wie die anderen Fahrgäste in der Ermittlung des Fahrpreises behandelt. Kinder unter 2 Jahren werden nur in Begleitung einer Person mitgenommen, die dazu geeignet ist (AGB §3 Abs. 2). Diese Person muss im Besitz einer gültigen Fahrkarte sein.

3.4 Personen, denen generell Freifahrt gewährt wird

Folgenden Personen wird generell (ohne Besitz eines Fahrausweises) freie Fahrt gewährt:

- Mitarbeiter der Aufsichtsbehörden nur im Kontrolldienst
- Landes- und Bundespolizei, nur im Dienst
sowie MA der Ordnungsämter
- Mitarbeiter von Servicefirmen der BPE bei Tätigkeiten für die BPE

3.5 Sonstiges

- Blinden- und Begleithunde: werden kostenlos ohne Fahrkarte befördert.
- Kinderwagen: ermäßigter Tarif (Kind fährt frei!)

(kostenloser Aufbewahrungsservice)

- Fahrräder Normaltarif

Achtung! AGB § 11 (3) beachten!

4. Sonderveranstaltungen

Zu den Sonderveranstaltungen können gesonderte Fahrpreise durch die Geschäftsführung festgelegt werden. Diese werden mindestens durch Aushänge an den Fahrkartenausgaben bekannt gegeben.

Sonderveranstaltungen sind u. a. (nicht abschließende Aufzählung):

- Mondscheinfahrten,
- Lichter- oder Lampionfahrten,
- Nikolausfahrten oder
- Thementag(e).

5. Ausstellungen/Teilnahme an Führungen


Der Preis wird nach Art und Umfang der Führung durch die Geschäftsführung festgelegt. Der Preis für Ausstellungen wird durch Aushänge am Veranstaltungsort bekannt gegeben.

6. Schlussbestimmung

Das Tarifblatt tritt zum 01. Februar 2018 in Kraft. Alle vorigen Versionen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.



Jörg Pfeiffer
Geschäftsführer



i.A. Georg Hühnerbein
Verantwortlicher Bereich Verkauf

*